

Covid-19-Sicherheitskonzept des NÖSV

gültig ab 06. August 2020

Rechtliche Grundlagen

das Konzept beruht auf den Bestimmungen der Covid-19-Lockerungsverordnung, Fassung vom 29.07.2020 überwiegend auf § 10 – Veranstaltungen (ab 1. August mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen bis 500 Personen "indoor"). Erst ab 200 Personen ist ein Covid-19-Beauftragter zu bestellen und ein Konzept auszuarbeiten und umzusetzen. Diese Zahl wird bei weitem nicht erreicht, das Konzept des NÖSV dient zur Sicherheit der Schachspieler und ist eine anerkennende Geste an den ÖSB und sein Covid-19-Sicherheitskonzept. Sollte ein Turnier diese Teilnehmerzahl erreichen, ist es nach den Bestimmungen des ÖSB-Sicherheitskonzeptes durchzuführen.

Veranstalter

sind der NÖSV (Präsident) für Mannschafts-LM, Einzel-LM (Open und Jugend) sowie die VizePräsidenten des Wein-, Wald-, Most- und Industrieviertel für die Mannschaftsbewerbe im eigenen Wirkungsbereich, ebenso für regionale Turniere und Jugendturniere. Alle 5 genannten Personen beauftragen im Regelfall den Mannschaftsführer des Heimvereins mit der Durchführung dieses Konzeptes, bei Turnieren den lokalen Ausrichter (TO).

Vorbereitung

der TO bzw. Mannschaftsführer (MF) des Heimvereins hat den Spielraum wie folgt vorzubereiten: Spieltische in der Breite 100 bis 120cm mit jeweils einem Sessel sind so zu stellen, dass ein seitlicher Abstand von 100cm von Brettrand zu Brettrand gegeben ist. Das Brett ist zu positionieren, die Spielfiguren sind ohne Berührung ungeordnet auf dem Brett zu platzieren. Die Spieler haben ihre Figuren selbst aufzustellen. Sollte die Garnitur in der letzten Woche benutzt worden sein, so ist sie zu desinfizieren. Die Uhr ist zu stellen und an den kritischen Stellen zu desinfizieren.

Spielstart

beim Eintritt der Spieler in den Spielraum und bei der Verlesung der Aufstellungen (daraus ergibt sich die Sitzplatzzuordnung) ist sowohl ein MNS* zu tragen als auch der 1m-Abstand einzuhalten. Jeder Spieler kann (muss aber nicht) den MNS* am Sitzplatz ablegen, muss ihn aber beim Verlassen seines Sitzplatzes wieder anlegen. . Vor jeder Partie müssen Telefonnummer und Email-adresse der Spieler notiert sein, sei es durch Listen beim TO oder MF des Heimvereins oder durch Kaderlisten. Einzellisten haben auch Besucher zu enthalten und sind 2 Wochen nach der Partie zu vernichten.

Spielverlauf

der TO bzw. MF des Heimvereins hat für laufende ausreichend Durchlüftung zu sorgen. Spieler, die während der Partie ihren Kopf über den eigenen Rand des Brettes bewegen, haben den MNS* (bei sonstigem Partieverlust) anzulegen.

Nebenräume/An- und Abreise

der TO bzw. MF des Heimvereins hat sich nur dann um die Korrektheit der Toiletten, Waschräume etc. zu kümmern, wenn sich diese im eigenen Wirkungsbereich befinden. In öffentlichen Gaststätten entfällt diese Pflicht.

Der NÖSV empfiehlt, bei der PKW-Anreise den MNS* zu verwenden. Auf § 4(1) der o.a.VO (nur 2 Personen pro Sitzreihe) wird hingewiesen.

Der NÖSV ersucht alle Spieler, im Zweifelsfall (Husten, Schnupfen oder erhöhte Temperatur) auf eine Schachpartie zu verzichten.

Anmerkungen:

- 1) MNS* als Mund-Nasenschutz gelten alle gesetzlich anerkannten Formen.
- 2) Auf die Regelung von Streitfällen hinsichtlich möglicher Erkrankung von Spielern wird verzichtet, weil dies weder vor Ort noch im nachhinein lösbar erscheint. Wir ersuchen um Eigenverantwortung von Spielern und Mannschaftsführern.